

Bekanntmachung nach § 23 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 22 der Wahlordnung der IHK Reutlingen von 15. April 2024 - mittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung der IHK Reutlingen

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zuwahl in der Wahlgruppe Industrie im Landkreis Reutlingen

Die Vollversammlung beschließt, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung, wonach eine Zuwahl dazu dient, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern, vorliegend gegeben sind. Es ist ein Sitz zu besetzen.

Die Vollversammlung wählt Herrn Dr. Arne Ziegenbein, Prokurist der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Tübinger Straße 123, 72762 Reutlingen, gemäß § 1 Abs. 3 der Wahlordnung zum Mitglied der Vollversammlung hinzu.

2. Zuwahl in der Wahlgruppe Information und Kommunikation

Die Vollversammlung beschließt, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung, wonach eine Zuwahl dazu dient, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern, vorliegend gegeben sind. Es ist ein Sitz zu besetzen.

Die Vollversammlung wählt Herrn Valdo Lehari, Geschäftsführender Gesellschafter, Reutlinger Generalanzeiger Verlags-GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Burgstr. 1 - 7, 72764 Reutlingen, gemäß § 1 Abs. 3 der Wahlordnung zum Mitglied der Vollversammlung hinzu.

Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der mittelbaren Wahl müssen innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich beim Präsidium der IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen, eingegangen sein. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer unmittelbar gewähltes Vollversammlungsmitglied (Wahlperson) oder gemäß § 3 der Wahlordnung wahlberechtigt in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk ist.

Reutlingen, 2. März 2026

gez.

Johannes Schwörer
Präsident

gez.

Dr. Wolfgang Epp
Hauptgeschäftsführer

Eingestellt am Dienstag, den 3. März 2026.